

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 19. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2019)

zum Thema:

Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der LINKEN – Teil 4

und **Antwort** vom 05. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18304
vom 19. März 2019
über Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der
Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu)
– Redebeitrag der LINKEN – Teil 4

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Antwort des Senats zu Teil 2 (Drs. 18/18049) dieser Anfrageserie heißt es:

„1. Was müsste geschehen, damit der Landesrechnungshof Berlin die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) prüfen dürfte bzw. eine Prüfungsvereinbarung bekommen würde?“

Zu 1.: Der Rechnungshof von Berlin (RH Berlin) prüft die Beteiligung des Landes Berlin an der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Ebenso hat der RH Berlin die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, nach denen er den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

Er hat auch die Möglichkeit, im Einvernehmen mit der FBB eine Prüfungsvereinbarung abzuschließen.“

Fragen:

1. Hat der Rechnungshof von Berlin „im Einvernehmen mit der FBB eine Prüfungsvereinbarung“ abgeschlossen?

Zu 1.: Nein.

2. Hat der Aufsichtsrat oder haben die Gesellschafter diesbezüglich ein Mitspracherecht? Könnte von einer der beiden Institutionen der Abschluss einer solchen Prüfungsvereinbarung angeregt oder gegenüber der Geschäftsführung der FBB ins Spiel gebracht werden?

a) Wenn ja, wie?

b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Der Rechnungshof von Berlin entscheidet autonom, ob er eine Prüfungsvereinbarung anstreben möchte. Eine solche Vereinbarung könnte vom Aufsichtsrat oder den Gesellschaftern angeregt werden, sofern diese Gremien ein solches Vorgehen als zielführend erachten.

3. Könnten der Regierende Bürgermeister Müller oder die Senatoren Frau Pop oder Herr Dr. Kollatz eine solche Idee beispielsweise über die Gesellschafterversammlung ins Spiel bringen?

a) Wenn ja, wie?

b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 05.04.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen